Kreistagsbüro Bad Salzungen, 13.05.2013

Zusammenstellung der eingegangenen Anfragen für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 15. Mai 2013 - TOP 11 -

1. Anfrage von Herrn Torsten Gieß vom 08.05.2013:

„Der Landrat hat in der Pressemitteilung vom 17.04.2013 in der Thüringer Allgemeinen angekündigt, für den öffentlichen Personennahverkehr an einer Lösung zu arbeiten, bei dem kein Zuschuss aus der Kreiskasse erforderlich sei. Er hat dort angekündigt, bis zum nächsten Jahr eine Lösung erarbeiten zu lassen. Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Hat das LRA hierfür bei Herrn Mathias Schmechtig NahverkehrsConsult in Kassel ein Gutachten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beauftragt? Wenn ja, wie hoch sind/waren die Kosten hierfür? Gab es vor der Beauftragung eine Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde bereits in den Jahren 2010, 2011 ein ähnliches Gutachten vom Kasseler Büro Schmechtig erstellt? Wenn ja, wurde vor Vergabe des Auftrages die Dienstleistung ausgeschrieben? Wie viel hat es gekostet?
3. Wie weit ist das Landratsamt mit dem Anschluss an den Verkehrsverbund Mittelthüringen? Wird dies seitens des Landratsamtes mit ausreichender Intensität vorangetrieben?
4. Ist es richtig, dass in diesem Jahr das Waldbad Mosbach (Gemeinde Wutha-Farnroda) nicht mehr angefahren wird? Wenn ja, wer hat das entschieden?
5. Ist es richtig, dass die Funksteuerung für die Fahrscheindrucktechnik für die KVG Eisenach vom Betriebsbesitz in Wutha-Farnroda zur PNG nach Bad Salzungen gebracht wurde?“

2. Anfrage von Herrn Harry Weghenkel vom 08.05.2013:

„Der Wartburgkreis steht im Hinblick auf die weitere Entwicklung des ÖPNV vor nicht geringen Herausforderungen.

Ich frage deshalb den Landrat:

1. Nach meiner Kenntnis fand am 30.4.2013 eine Informationsreise von Aufsichtsratsmitgliedern der UBT in die Altmark nach Salzwedel statt, die dem Erfahrungsaustausch in Hinblick auf ein Rufbusprojekt diente.

Eingeladen wurden meines Wissens die Aufsichtsräte von UBT, KVG und PNG, die Technologen von KVG und PNG sowie der Wirtschaftsausschuss des Kreistages.

Warum wurde kein Gesellschafter der VGW geladen?

2. Wie sollen die Ergebnisse dieser Informationsreise allen Gesellschaftern der VGW in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden?

Ist daran gedacht, auch interessierten Kreistagsmitgliedern ein entsprechendes Protokoll zukommen zu lassen?

3. Dem Vernehmen nach bekam die in der VGW neu hinzugekommenen 140.000 Kilometer für die Bäderlinie von Bad Salzungen nach Bad Hersfeld ausschließlich der kommunale Betrieb PNG zugeschlagen. Warum?
Für diese Linie werden, wie in Hessen üblich, ca. 2,50 € je Kilometer gezahlt. Wie wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass die Konzession für die Linien von Bad Salzungen nach Bad Hersfeld der VGW gehört?
4. Ist es richtig, dass die UBT plant, diese Konzession an den hessischen Verkehrsverbund NVV abzutreten, damit der NVV dann die PNG mit der Bäderlinie direkt beauftragen kann und somit ca. 350.000 € im Jahr direkt der PNG zugute kommen können, ohne dass die VGW und ihren Gesellschafter beteiligt sind?
Ist die damit vorprogrammierte finanzielle Schwächung der VGW und somit auch des Landkreises beabsichtigt?
5. Wie soll bei der geplanten Einsparung von Kilometern unter Berücksichtigung legitimer Interessen aller Gesellschafter der VGW verfahren werden?
Wie soll die laut Gesellschaftervertrag notwendige Zustimmung der Gesellschafter zu einer Änderung des Leistungsangebotes realisiert werden?
6. Warum wurden die freigestellten Schülerverkehre im Wartburgkreis (Schwimmunterricht etc.) durch das Landratsamt nicht nach VOL/A, sondern im Direktkauf vergeben und zwar ausschließlich an die kommunalen Firmen KVG und PNG?
7. Welche Rolle ist der ARGE bei der Weiterentwicklung des ÖPNV zugedacht?
Wie gestaltet sich die Arbeit der ARGE diesbezüglich und wie ist sie personell untersetzt?
8. Wodurch wurde, angesichts der Tatsache, dass erst 2010/11 ein entsprechendes Gutachten durch das Büro Schmechtig erstellt wurde, eine neue ÖPNV-Studie notwendig?
9. Welche zentralen Weichenstellungen ergaben sich durch die Beratung zwischen dem vom Wartburgkreis beauftragten Planer, Herrn Wolfgang Nickel von der Planungsgruppe Nord in Kassel, und den Vertretern der VGW am 8.5.2013?
Mit welchen Kosten ist für das neue Gutachten der Planungsgruppe Nord zu rechnen?
Wie wurde die Auftragsvergabe nach VOL/A gehandhabt? Gab es eine Ausschreibung?“

3. Anfrage von Herrn Harry Weghenkel vom 08.05.2013:

„Eltern aus Oberellen und Lauchröden haben mich in der letzten Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass pauschal alle Gastschulanträge für die Grundschule Gerstungen (für die künftigen Lauchröder Erstklässler) und für die Grundschule Förtha (für die künftigen Obereller Erstklässler) abgelehnt worden seien. Es sei auf politische Gründe verwiesen worden.
Ich frage deshalb den Landrat:
1. Welche politischen Gründe wurden hier geltend gemacht?
2. Es entstand für mich der Eindruck, es habe keine Einzelfallprüfungen gegeben. Verhält es sich tatsächlich so und womit wäre das zu rechtfertigen?
3. Welche Beratungen zwischen dem Landkreis und der Stadt Eisenach gab es in letzter Zeit bezüglich des Fortbestandes der Grundschule in Neuenhof? Mit welchen Ergebnissen bzw. Festlegungen?
4. Ist der Wartburgkreis bereit in absehbarer Zeit die Problematik der Schuleinzugsbereiche im Bereich des Eltetals auf die Agenda zu setzen? Können Sie sich vorstellen, mit Vertretern der betroffenen Schulen, der Elternschaft und Kreistagsabgeordneten der Region ein diesbezügliches Vor- bzw. Sondierungsgespräch zu führen?“

4. Anfrage von Herrn Torsten Gieß vom 08.05.2013:

„Die Mitglieder des Finanzausschusses wurden anlässlich der Finanzausschusssitzung am 15.04.2013 über die Entwicklung der Leistungen der erzieherischen Hilfe und der Eingliederungshilfe des Jugendamtes informiert. Anlässlich dieser Information erhielten die Mitglieder des Finanzausschusses eine Übersicht, die Entwicklung der Fälle sowie der Ein- und Ausgaben des Zuschussbedarfes dieser Leistungen und Hilfen für die Jahre 2005 bis 2012. Zu Prognosen für 2013 wurde trotz Nachfrage keine Auskunft erteilt. Trotz gegenteiliger

Zusicherung des Landrates ist diese Auskunft auch nicht als Anlage zum Protokoll des Finanzausschusses beigefügt worden. Aus diesem Grunde frage ich an:
1. Von welchen Fallzahlen ist das Jugendamt bei der Mittelanmeldung 2012 für das Jahr 2013 ausgegangen?
2. Welche Ein- und Ausgaben wurden vom Jugendamt geschätzt?

Kurz vor Beschluss des Haushaltsplanes wurde die Vorlage zum Haushaltsplan durch den Landrat dahingehend verändert, dass die Kostenansätze erheblich vermindert wurden. Ich frage deshalb an:
3. Auf welcher Fallzahlenannahme basierte diese Korrektur und worin lagen die Gründe, von geringeren Fallzahlen bzw. Ausgabenansätzen auszugehen?
4. Darüber hinaus bitte ich um Mitteilung, ob sich die Annahmen bestätigt haben bzw. welche Änderungen der Ansätze im Haushaltsjahr 2013 nach gegenwärtiger Einschätzung zu erwarten sind. Ich bitte dies für folgende Leistungen getrennt darzustellen:
- andere Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 Absatz 2 SGB 7
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- sowie Hilfe für junge Volljährige

Soweit die Beantwortung der Fragen nur in Übersichtsform erfolgen kann, kann die Beantwortung auch schriftlich erfolgen."

5. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 08.05.2013:

„Die Wartburgsparkasse gab bekannt, mehrere Filialen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach schließen bzw. zusammenlegen zu wollen. Begründet wurde dies u.a. mit dem demografischen Trend sowie mit Kostenargumenten. Dabei hat die Sparkasse in den letzten Jahren Millionenüberschüsse erzielt, die fast immer der eigenen Rücklage zugeführt wurden. Der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach als Träger der Sparkasse haben mittelbaren Einfluss auf Entscheidungen des Vorstandes.
In der Satzung der Sparkasse heißt es in § 2 Abs. 2: „Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben." Und weiter in § 2 Abs. 4 Satz 2: „Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs."
Augenscheinlich ist es aber eine Gewinnerzielungsabsicht, die die Wartburgsparkasse mit den Schließungsplänen verfolgt – und zwar nicht zur Steigerung, sondern zum Abbau des Gemeinwohls.

Ich frage den Landrat als Verwaltungsvorsitzenden:
1. Sind Sie in die Planungen bezüglich Schließung und Zusammenlegung von Geschäftsstellen / Filialen einbezogen worden?
2. Wie bewerten Sie die Absichten?
3. Welche Einflussmöglichkeiten hat der Landkreis bzw. der Landrat auf die Standorte der Geschäftsstellen?
4. Wer wurde alles in die Planungen einbezogen (Bürgermeister äußerten sich, daß diese die Entscheidung nur zur Kenntnis nehmen konnten)?
5. Ist es aus Ihrer Sicht nun aufgrund der neuerlichen Gewinnmaximierung angebracht, künftig die Überschüsse oder Anteile der Überschüsse der Sparkasse an die Träger abzuführen?"

6. Anfrage von Herrn Tobias Kammler vom 08.05.2013:

„Die neue „Haushaltsabgabe“ (früher GEZ-Gebühr genannt), die laut einem Gutachten des Leipziger Staatsrechtlers Prof. Dr. Christoph Degenhart verfassungswidrig sein soll, bringt nicht nur für viele Bürger und Unternehmen finanzielle Mehrbelastungen mit sich, auch die Kommunen sind nach Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes erheblichen Kostensteigerungen ausgesetzt.

Ich frage den Landrat:

1. Welche Mehrkosten hat der Wartburgkreis durch die Neuordnung des Rundfunkbeitrages für das Jahr 2013?
2. Gibt es Bestrebungen, dem Beispiel der Stadt Köln folgend, die Zahlungen vorerst zu stoppen?“

7. Anfrage von Herrn Hendrik Heller vom 08.05.2013:

„Die Haushaltsstelle 66000 (Verfügungsmittel Landrat) im Unterabschnitt 0080 (Verfügungsmittel) beträgt derzeit 17 000 Euro. In Zeiten knapper Kreisfinanzen ist es unverständlich, dass der Landrat nach Lottomittelmanier Gelder im hohen zweistelligen Tausenderbereich nach Gutdünken verteilen kann. Diese Verfügungsmittel sind laut Thüringer Gemeindehaushaltsverordung in angemessener Höhe zu veranschlagen, wenn sie denn überhaupt eingestellt werden. Zum Vergleich: Der Kyffhäuserkreis hatte in 2011 für Repräsentationen, Ehrungen und Verfügungsmittel zusammen 7.000 eingestellt.

Ich frage den Landrat:

1. Für was wurden die Verfügungsmittel in den letzten 3 Jahren ausgegeben? (bitte alle Beträge ab 300 Euro einschl. Geldempfänger nennen).
2. Warum ist die Summe im Vergleich zu anderen Landkreisen so unangemessen hoch?
3. Wird beabsichtigt, im nächsten Haushalt ein Teil der Verfügungsmittel anderen, weniger stark repräsentierten Haushaltsstellen, wie z.B. der Vereins- und Sportförderung, zukommen zu lassen?
4. Nach welchen Kriterien entscheiden Sie über die Ausgabenart und –höhe?“